

RECHT



Bundesministerium für Finanzen
zH Herrn DDr. Gunter Mayr
Johannesgasse 5
1010 Wien
per Email: martin.vock@bmf.gv.at und
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Postgasse 8
1010 Wien, Österreich

Tel.: +43 (0) 577 67 / 25947
Fax: +43 (0) 577 675 / 23415
E-Mail: anneliese.ettmayer@post.at

04. APRIL 2014

**BEGUTACHTUNGSVERFAHREN BUDGETBEGLEITGESETZ 2014 –
STEUERLICHER TEIL; IHRE GZ. BMF-010000/0009-VI/1/2014**

Sehr geehrter Herr DDr. Mayr,

die Österreichische Post AG erlaubt sich zum Budgetbegleitgesetz 2014 – steuerlicher Teil (18/ME) wie folgt Stellung zu nehmen:

Der neu vorgesehene § 25a UStG sieht Sonderregelungen für Drittlandsunternehmer, die elektronisch erbrachte Leistungen, Telekommunikations-, Rundfunk- oder Fernsehdienstleistungen an Nichtunternehmer im Gemeinschaftsgebiet erbringen, vor.

Für den Datenaustausch zwischen dem Unternehmer und der Behörde wird mehrmals – vgl § 25a Abs 6, Abs 9, Abs 12 sowie im Anhang zu § 29 Ans 8 UStG – die elektronische Übermittlung vorgesehen.

Den Unternehmern sollte – wie derzeit z.B. in § 21 Abs 1 und Abs 4 UStG vorgesehen – die schriftliche Übermittlung ermöglicht werden, wenn dem Unternehmer die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar ist.

Die Österreichische Post AG ersucht um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Manuela Bruck
Leitung Unternehmenskommunikation

Mag. Anneliese Ettmayer
Leitung Abt. Recht